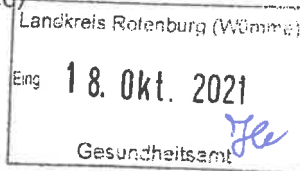


Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH • Postfach 1864 • 27348 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Frau Seiler
Postfach 1646

27346 Rotenburg (Wümme)



Bereich Offene Hilfen

Am Neuen Markt 8-10
27356 Rotenburg

Fon 04261.41438-96
Fax 04261.41438-97

Offene-Hilfen@LhRowVer.de
www.LhRowVer.de

Rotenburg, den 15.10.2022

Antrag auf Zuschuss für die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für 2022

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantragen wir für unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag im Bereich der Offenen Hilfen eine Zuwendung in Höhe von 1000,00 € für den Projektzeitraum 01.01. bis 31.12.2022. Beigefügt sind eine Beschreibung unseres Angebots (Sachbericht) und ein Finanzierungsplan.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Schwarz-Lübben
(Leitung Offene Hilfen)

Anlagen

Sachbericht

Finanzierungsplan

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Sachbericht über die Angebote zur Unterstützung im Alltag der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH

1. Einleitung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Familien. Dabei tragen die Familien nach wie vor die Hauptlast der Erziehung, Betreuung und Pflege. Das erfordert ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und führt unweigerlich zu einem stark veränderten Lebensalltag aller. Emotionale Spannungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge sein, gerade die letzten Monate während der Pandemie waren mehrfach belastend.

Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH unterstützt mit dem Familienunterstützenden Dienst (im Folgenden: FuD) Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung. Das Angebot steht allen offen, die in einem Familienverbund oder einer ähnlichen Konstellation mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben.

Es werden alltagsorientierte Hilfen angeboten. Diese sind zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf Wünsche, Bedürfnisse und Hilfebedarf der Familien ausgerichtet und können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Familien- und Gesundheitspolitik leisten.

2. Darstellung der Maßnahme

Nach Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI mit Wirkung vom 17.05.2009, bietet die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH im Rahmen des Bereichs „Offene Hilfen“ seit dem 01.06.2009 niedrigschwellige Betreuungen im häuslichen Bereich in Form von Einzelbetreuung und auch in Kleingruppen für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung an.

Durch kreative, bewegungsfördernde oder andere Aktivitäten werden Menschen mit Behinderung in ihrer Alltagskompetenz gestärkt. Daneben werden Kontaktmöglichkeiten gegeben. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuungen in Anspruch genommen werden.

Die pflegenden Angehörigen werden entlastet, erhalten persönliche Freiräume und die Möglichkeit zur eigenen Regeneration. Das Leistungsangebot bietet den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhalten oder wiederherzustellen.

Es handelt sich um Betreuungsangebote, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter:innen unter fachlicher Anleitung einer Heilerzieherin und eines Diplom-Sozialpädagogen tätig sind. Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und eine monatliche Besprechung zum Informationsaustausch und für Reflexionsmöglichkeiten angeboten.

In Beratungsgesprächen wird über die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

3. Annahme bzw. Akzeptanz durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen

Die Resonanz auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag ist sehr positiv. Trotz oder gerade durch die Pandemie sind die Anfragen sogar nochmal deutlich angestiegen.

Leider kann den Familien mittlerweile oft erst nach mehrmonatiger Wartezeit ein:e ehrenamtliche:r Mitarbeiter:in vorgestellt werden. Die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung kann in den seltensten Fällen gedeckt werden, da die Ehrenamtlichen diese Aufgaben nur selten übernehmen möchten. Es ist weiterhin zu beobachten, dass die Nachfrage an Unterstützung bestehen bleiben wird.

Auch seit März 2020 waren wir ein verlässlicher Ansprechpartner für die Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung. Durch ein gutes Schutz- und Hygienekonzept konnten die Ehrenamtlichen ab Mai 2020 auch wieder zu den Familien gehen und in dieser für alle schwierigen Zeit für etwas Normalität sorgen. Die Möglichkeit über die Lebenshilfe Rotenburg-Verden bereits Ende März 2021 ein Impfangebot zu erhalten, fand großen Zuspruch bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

4. Weitere Planung

Nun gilt es die Betreuungssituationen weiterhin angemessen zu gestalten und den Familien als kompetenter Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Außerdem wird es wichtig sein, die Gruppenangebote wieder aufzunehmen. Hier sind wir gerade auf der Suche nach geeigneten Räumen für den Übergang, bis der Umbau von neu angemieteten Räumlichkeiten abgeschlossen ist.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen wird in 2022 ein großer Arbeitsschwerpunkt sein. Um diesen Bereich attraktiver zu machen, wird in 2022 die Aufwandsentschädigung von 8 €/Std. auf 10 €/Std. angehoben bei gleichbleibenden Kosten für die Kunden.

3. Finanzierungsplan des Angebots		
Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):		
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten)		52.500,00 Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.		84.543,50 Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)		500,00 Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)		500,00 Euro
• Fortbildungskosten		1.000,00 Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten		12.360,00 Euro
Ausgaben insgesamt:		151.403,50 Euro
Deckungsmittel:		
• Erwartete Entgelte NutzerInnen		88.394,80 Euro
• Eigenmittel des Trägers		3.860,00 Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		Euro
• Zuschuss der Stadt*		Euro
• Zuschuss des Landkreises*		1.000,00 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse * (z.B. FED-Förderung)		Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*		Euro
-		Euro
-		Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung		29.574,35 Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie		28.574,35 Euro
Einnahmen insgesamt		151.403,50 Euro

* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Zur Finanzierung des Angebotes werden Mittel der Finanzhilfe nach dem NWohlfFÖG

nicht eingesetzt.

eingesetzt in Höhe von

EUR.

Eingesetzt werden die Finanzhilfemittel als

anderweitiger Landeszuschuss.

Eigenmittel des Trägers.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von € 29.574,35 (max. der Wert aus Ziffer 7 der Berechnung zu "2") und nachrichtlich durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von 29.574,35 € (max. der Wert aus Ziffer 5 der Berechnung zu "2") beantragt.